

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/352

Federführung: Bauamt	Datum: 08.09.2026
Bearbeiter: Stefan Hackenberg	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	30.09.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3 Sitzung des Bauausschusses am 30.09.2026

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Abbruch und Neuerrichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit zwei und drei Wohnungen mit vier Doppelparker und Stellplätze an der Paracelsusstraße 14 (BV-Nr. 2026/0034)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 990/102 der Gemarkung Töging a.Inn, Paracelsusstraße 14, 84513 Töging a.Inn, soll die bestehende Doppelhaushälfte mit Garage und Nebengebäude abgebrochen werden. Auf dem Grundstück sollen dann zwei Mehrfamilienhäuser errichtet werden. Ein Mehrfamilienhaus ist mit zwei Wohnungen geplant, das weitere Mehrfamilienhaus mit drei Wohnungen. Insgesamt sollen fünf Wohnungen auf dem Grundstück geschaffen werden. Geplant ist zudem die Errichtung von vier Doppelparkern und Stellplätzen.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach seiner Art allein danach, ob es nach der BauNVO in dem Baugebiet allgemein zulässig wäre; auf die nach der Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zulässigen Vorhaben ist § 31 Absatz 1 BauGB, im Übrigen ist § 31 Absatz 2 BauGB entsprechend anzuwenden (§ 34 Abs. 2 BauGB).

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da das Vorhaben in dem Baugebiet allgemein zulässig ist und sich nach Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Die Stellplatzsatzung der Stadt Töging a.Inn vom 1. Oktober 2025 wird eingehalten.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wie folgt:

Ja-Stimmen / Nein-Stimmen.

Damit wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.